

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schwimmunterricht an Grundschulen im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen gibt es derzeit im Landkreis Rems-Murr?
2. An wie vielen dieser Grundschulen findet Schwimmunterricht statt (absolute und prozentuale Angaben)?
3. Aus welchen Gründen wird an den übrigen Grundschulen kein Schwimmunterricht erteilt (absolute und prozentuale Angaben)?
4. Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler im Landkreis Rems-Murr haben mit Abschluss ihrer Grundschulzeit die Basisstufe der Schwimmfähigkeit erreicht (absolute und prozentuale Angaben)?
5. Wie weit liegen die Grundschulen im Landkreis Rems-Murr jeweils vom nächsten für Schwimmunterricht geeigneten Bad entfernt (tabellarisch mit Angabe, ob die jeweilige Schule Schwimmunterricht erteilt oder nicht)?
6. Wie viele und welche der Grundschulen im Landkreis Rems-Murr leisten einen Transfer zum Schwimmbad, unter Angabe wie lange dieser jeweils dauert?
7. Gibt es aktuell und potenziell genügend qualifizierte Lehrkräfte, sodass an allen Grundschulen im Landkreis Rems-Murr Schwimmunterricht erteilt werden könnte?
8. Wie viele Grundschulen im Landkreis Rems-Murr kooperieren mit Schwimmvereinen oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)?
9. In welcher Höhe stehen aus welchen Finanzierungstöpfen Mittel für solche Kooperationen oder auf dem Weg der Monetarisierung für den Landkreis Rems-Murr zur Verfügung, unter Angabe in welcher Höhe die Mittel tatsächlich in Anspruch genommen wurden?

Eingegangen: 19.7.2023 / Ausgegeben: 18.8.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Konnte die Coronalücke im Schuljahr 2022/2023 bezüglich des Schwimmunterrichts geschlossen werden?

19.7.2023

Gruber SPD

Begründung

Diese Kleine Anfrage knüpft unter Bezug auf die Landtagsdrucksache 16/6886 und die dort für das ganze Land aggregierten Zahlen zur Schwimmfähigkeit von Schülern, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts an die Kleine Anfrage Drucksache 16/749 an.

Sie hat zum Ziel, auf der Basis aktualisierter Daten bezüglich der Infrastruktur und Ressourcen für Schwimmunterricht im Landkreis Rems-Murr und der daraus resultierenden Schwimmfähigkeit der Grundschülerinnen und Grundschüler, einen zusätzlichen Förderbedarf Maßnahmen zu prüfen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. August 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/91/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen gibt es derzeit im Landkreis Rems-Murr?

Im Schuljahr 2022/2023 gab es im Rems-Murr-Kreis 65 Grundschulen sowie eine Grundschule im Verbund mit einer Werkrealschule und zwei Grundschulen im Verbund mit einer Werkreal- und Realschule.

2. An wie vielen dieser Grundschulen findet Schwimmunterricht statt (absolute und prozentuale Angaben)?

3. Aus welchen Gründen wird an den übrigen Grundschulen kein Schwimmunterricht erteilt (absolute und prozentuale Angaben)?

4. Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler im Landkreis Rems-Murr haben mit Abschluss ihrer Grundschulzeit die Basisstufe der Schwimmfähigkeit erreicht (absolute und prozentuale Angaben)?

5. Wie weit liegen die Grundschulen im Landkreis Rems-Murr jeweils vom nächsten für Schwimmunterricht geeigneten Bad entfernt (tabellarisch mit Angabe, ob die jeweilige Schule Schwimmunterricht erteilt oder nicht)?

6. Wie viele und welche der Grundschulen im Landkreis Rems-Murr leisten einen Transfer zum Schwimmbad, unter Angabe wie lange dieser jeweils dauert?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium hat im Schuljahr 2018/2019 eine umfangreiche Erhebung zum Schwimmunterricht an Grundschulen durchgeführt mit dem Ziel, valide Daten als Entscheidungsgrundlage für zielgerichtete Maßnahmen zu erhalten. Bezüglich der Ergebnisse dieser Erhebung aus dem Landkreis Rems-Murr wird auf die Drucksache 16/7493 verwiesen. Regelmäßige Erhebungen zum Lernstand werden im Fach Sport, insbesondere auch zu einzelnen Inhaltsbereichen des Bildungsplans Sport, wie beispielsweise dem Bewegen im Wasser, nicht durchgeführt. Insofern liegen zu den Fragen 2 bis 6 keine aktuelleren Daten vor. Das Kultusministerium plant jedoch zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine weitere, allerdings deutlich reduzierte Erhebung an baden-württembergischen Grundschulen. Im Kern wird es darum gehen zu prüfen, ob Schwimmunterricht an diesen Schulen stattfindet.

7. Gibt es aktuell und potenziell genügend qualifizierte Lehrkräfte, sodass an allen Grundschulen im Landkreis Rems-Murr Schwimmunterricht erteilt werden könnte?

Lehrkräfte dürfen für den schulischen Schwimmunterricht nur dann eingesetzt werden, wenn sie rettungsfähig sind und Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts besitzen. Hierzu werden kontinuierlich Maßnahmen durchgeführt, um Lehrkräfte entsprechend zu qualifizieren. Ziel ist es, allen fortbildungswilligen Lehrkräften ein zeitnahes Fortbildungsangebot zum Schwimmen zu unterbreiten. Auf diese Weise kann auf den jeweiligen Bedarf vor Ort kurzfristig reagiert werden. Folgende Qualifizierungsmaßnahmen werden angeboten:

- Die Außenstelle Ludwigsburg und die Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bieten in der dritten Phase der Lehrerbildung zu allen Inhaltsbereichen des Bildungsplans Sport zentrale und dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen für Sportlehrkräfte an, insbesondere auch zur Rettungsfähigkeit sowie zur Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts.
- Alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter Grundschule, die das Fach Sport nicht studiert haben, können bereits im Vorbereitungsdienst nach Abschluss der zweiten Lehramtsprüfung auf freiwilliger Basis am „Kombiblock Schwimmen“, bestehend aus 12 Unterrichtseinheiten Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts und 12 Unterrichtseinheiten Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht, teilnehmen und so die Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht erhalten. Im Schuljahr 2022/2023 wurden insgesamt 198 angehende Lehrkräfte fortgebildet und haben ein entsprechendes Zertifikat erhalten.
- Die Außenstelle Ludwigsburg des ZSL bildet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den beiden Bereichen Sicherheit und Rettungsfähigkeit sowie in der Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts mit dem Ziel aus, einheitliche Fortbildungen in ganz Baden-Württemberg anbieten zu können.

8. Wie viele Grundschulen im Landkreis Rems-Murr kooperieren mit Schwimmvereinen oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)?

9. In welcher Höhe stehen aus welchen Finanzierungstöpfen Mittel für solche Kooperationen oder auf dem Weg der Monetarisierung für den Landkreis Rems-Murr zur Verfügung, unter Angabe in welcher Höhe die Mittel tatsächlich in Anspruch genommen wurden?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Schulen sowie Kindergärten stehen im Sporthaushalt jährlich bis zu 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Landesweit wurden damit im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 4 867 Kooperationsmaßnahmen bezuschusst.

Im Bereich des Schwimmens wurden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 310 Kooperationsmaßnahmen gefördert. Bei 82 dieser Kooperationen unterstützen Sportvereine die Schwimmlehrkräfte der Schule bei der Durchführung des regulären Schwimmunterrichts, wodurch der Betreuungsschlüssel optimiert wird.

Im Rems-Murr-Kreis fanden im Schwimmen im Schuljahr 2022/2023 acht Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen mit Grundschulen statt. Im Jahr 2023/2024 sind sieben solche Kooperationen geplant.

Die Einbeziehung außerschulischer Partner (z. B. Vereine, Verbände und Institutionen) ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts der rhythmisierten Ganztagschule gemäß § 4a Schulgesetz (SchG). Bis zu 50 Prozent der für den Ganztagszusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung kann die Schulleitung derzeit monetarisieren und so als Budget für Angebote externer Partner an der Ganztagschule einsetzen. Die außerschulischen Partner führen an Ganztagschulen Bildungs- und Betreuungsangebote durch, die ein fester Bestandteil im Stundenplan sind. Die Schulen legen in Absprache mit den externen Partnern die Rahmenbedingungen und die Inhalte passend zum pädagogischen Konzept der Schule fest. Im Rems-Murr-Kreis wurden im Schuljahr 2022/2023 an 11 Ganztagschulen gemäß § 4a SchG insgesamt 126 Lehrerwochenstunden monetarisiert, was einem Betrag in Höhe von 269 892 Euro entspricht. Eine Zuordnung der Mittel zu Kooperationen mit Schwimmvereinen oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. wird nicht erhoben.

10. Konnte die Coronalücke im Schuljahr 2022/2023 bezüglich des Schwimmunterrichts geschlossen werden?

Zu einzelnen Inhaltsbereichen des Bildungsplans werden grundsätzlich keine regelmäßigen Daten erhoben, auch nicht für das Fach Sport und somit zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Es wurden jedoch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Schwimmfähigkeit, gerade auch nach der Coronapandemie, zu fördern.

- Durch das Sofortprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit wurden Anfängerschwimmkurse von Schwimmvereinen, DLRG-Ortsgruppen und privaten Schwimmschulen bezuschusst. Hierfür wurden rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. So konnten etwa 41 500 Kinder erreicht werden. Das Programm ist zum 31. März 2022 ausgelaufen.
- Das Folgeprogramm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“, das vom 1. April 2022 bis zum Ende der Sommerferien 2023 pilotiert wird, richtet sich an Kitas, die mit Sportvereinen und DLRG-Ortsgruppen kooperieren und dadurch Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt die kostenlose Teilnahme an einem Schwimmkurs ermöglichen. Ziel ist es, dass möglichst viele Kinder bereits beim Eintritt in die Schule bessere Schwimmfähigkeiten besitzen. Die aus dem Pilotprogramm gewonnenen Erkenntnisse wurden bereits evaluiert. Das Programm wird mit leicht angepassten Fördergrundsätzen verstetigt. Die Mittel stehen über den Solidarpakt Sport IV bis Ende 2026 zur Verfügung.
- Im Rahmen schulischer Arbeitsgemeinschaften an Grund- und weiterführenden Schulen wurden in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 über die Stiftung Sport in der Schule Anfängerschwimmkurse gefördert. Hierfür stand ein Gesamtbudget von 450 000 Euro aus Mitteln der Stiftung Sport in der Schule und aus dem Landesprogramm Lernen mit Rückenwind zur Verfügung. Insgesamt wurden 260 Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2022 mit 2 700 Nichtschwimmerkindern realisiert. Im Jahr 2023 wurden 325 Arbeitsgemeinschaften bewilligt. Davon konnten rund 3 700 Schülerinnen und Schüler profitieren. Das Programm wird auch im Schuljahr 2023/2024 angeboten und voraussichtlich mit weiteren 250 000 Euro aus dem Landesprogramm Lernen mit Rückenwind bezuschusst. Aktuell liegen Anmeldungen für 330 Arbeitsgemeinschaften mit rund 3 000 teilnehmenden Kindern vor.

- Die Kooperationsmaßnahme Schule-Verein wurde erweitert. So werden innerhalb des Programms Kooperation Schule-Verein bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 zusätzliche Kooperationen von Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen mit Schulen im Bereich des Anfängerschwimmens während des regulären Schwimmunterrichts durchgeführt (vgl. Antwort zu den Fragen 8 und 9).
- Für die Freiwilligendienstleistenden des Formats „FSJ Sport und Schule“ des Jahrgangs 2022/2023 hat die Baden-Württembergische Sportjugend erstmals in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium eine Rettungsschwimmausbildung angeboten. Alle Teilnehmenden konnten nach Abschluss der Ausbildung das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber erlangen. Die Freiwilligen können somit im Schwimmunterricht der Schule die Lehrkräfte unterstützen. Die Rettungsschwimmausbildung wird auch im kommenden Schuljahr angeboten.
- Bereits vor der Coronapandemie wurde ausgehend von den Ergebnissen der o. g. Erhebung zum schulischen Schwimmunterricht im Schuljahr 2018/2019 die qualitative Weiterentwicklung des Schwimmunterrichts gezielt angegangen. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Materialien erstellt, z. B. eine Anfängerschwimmbroschüre mit Handkarten für den Schwimmunterricht, eine Elternbroschüre in acht Sprachen und der baden-württembergische Schulschwimmpass sowie Videos zur Rettungsfähigkeit, auf die nun bei sämtlichen Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.
- Darüber hinaus fördert das Kultusministerium in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 die Anschaffung von zwei Schwimmmobilen „Wundine on Wheels“ der Josef Wund Stiftung mit je 241 000 Euro. Hierbei handelt es sich um voll ausgestattete Lehrschwimmbekken auf sechs Rädern, die direkt zu Schulen und Kindertageseinrichtungen fahren, damit Kinder vor Ort schwimmen lernen können. In den sechs Meter langen Becken lassen sich insbesondere die ersten beiden Stufen der neuen baden-württembergischen Schwimmpässe in Kleingruppen von bis zu sechs Kindern vermitteln. Bereits im Jahr 2022 hatte das Kultusministerium die Schirmherrschaft für das erste Schwimmbil dieser Art übernommen.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor